

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 38

Rubrik: Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: ZURICH, Theaterstr. 3

Verbandsnachrichten

Vorstands-Sitzung vom 21. November 1935

1. Dem Vorstand liegen zwei Briefe von Herrn Präsident Raymond Lüssiez, Paris, vor, in welchen dieser mitteilt, dass nach erfolgter Gründung der Internationalen Filmkammer das internationale Bureau für Autorenprobleme, das bereits anlässlich des Berliner Kongresses 1935 konstituiert wurde, und dem Sekretär Lang als Vizepräsident angehört, neu gebildet worden sei und es erwünscht wäre, wenn auch die Schweiz ihre Mitarbeit nicht versagen würde, dies unsomuch als die Diplomatische Konferenz in Brüssel, an der die Berner Oberenkunft revidiert werden soll, bereits auf den Monat April oder Mai 1936 vorgesehen ist. Der Vorstand ist mehrheitlich der Auffassung, dass die Schweiz alles Interesse hat, in diesem Bureau ebenfalls vertreten zu sein und beauftragt das Sekretariat vorerst noch nähere Erkundigungen über verschiedene Fragen einzuleiten.

2. Dr. Eugen Hasler, Zürich, wird einstimmig als Präsident der paritätischen Kommission bestätigt.

3. Sekretär Lang berichtet über die Verhandlungsergebnisse mit zwei Haushaltzern in Zürich und Biel, die dank unserer Anstrengungen zu einem günstigen Ergebnis geführt werden können.

4. Weitere 11 Traktanden berühren grösstenteils interne Verbandsangelegenheiten.

Vorstands-Sitzung vom 25. November 1935

In seiner ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. November hat der Verleiherverband beschlossen, an uns das Gesuch zu richten, wir möchten die Angelegenheit der von uns abgelehnten Kinotheater einer neuen wohlwollenden Prüfung unterziehen.

Nach eingehender Diskussion kommt der Vorstand zur Ansicht, dass eine Wiedererwägung im gegenwärtigen Moment nicht opportun sei, erklärt sich jedoch bereit, die Angelegenheit in einer gemeinsamen Vorstandssitzung mit dem Verleiherverband unverbindlich zu besprechen.

2. Ein Bundesrat Eiter in Sachen «Studio-Kommunikation für eine Schweiz. Filmindustrie» gezeichnetes Schreiben wird genehmigt.

3. Des weiteren werden diverse interne Traktanden behandelt.

Vorstands-Sitzung vom 9. Dezember 1935

1. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Briefe des Hrn. Fürsprech Häggi in Bern, betreffend die Einsprüche gegen die beiden Kinoprojekte in Bern und beauftragt das Sekretariat, die Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen.

2. Von Herrn A. Danner, Au, liegt ein Aufnahmegerüsch für ein neues Kinotheater in Heiden vor. Obwohl der Vorstand der Auffassung ist, dass für dieses Theater absolut kein Bedürfnis vorliegt, wird dem Gesuch entsprochen. Da

Herr Danner seinerzeit vor diesem Projekt gewarnt wurde, wird an die Aufnahme jedoch die ausdrückliche Bedingung geknüpft, dass unser Verband für dieses Theater, falls es in Not geraten sollte, nichts unternehmen könnte.

3. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben von Herrn Bundesrat Eiter und legt die Richtlinien für dessen Beantwortung fest.

4. Des weiteren werden eine Anzahl interner Traktanden behandelt.

Bureau-Sitzung vom 21. November 1935

1. Dr. Egghard berichtet über die Resultate der Generalversammlung des Verleiherverbandes von 19. November 1935, soweit sie den S.L.V. tangieren.

2. Es wird festgestellt, dass das Studio-Nord-Süd von einem Mitglied des Verleiherverbandes den Film «Carrefour» beliefert bekommt. Das Sekretariat wird beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen und die weiteren Schritte gemäss den Bestimmungen des Interessenvertrages einzuleiten.

3. In Sachen R. E. Stamm, Restafilm, Zürich (Hänsel und Gretel) steht der Verleiherverband auf dem Standpunkt, dass bezüglich der mit Hrn. Stamm abgeschlossenen Verträge nur die Vertragsliste des Sekretariates massgebend ist. Wenn verschiedene Theaterbesitzer es seinerzeit unterlassen haben, ihre Verträge mit Nichtmitgliedern des Verleiherverbandes ordnungsgemäss anzumelden, als sie hierzu von ihrem Sekretariat aufgefordert wurden, und nun heute den Film trotzdem spielen, so ist dies als ein Verstoss gegen den Interessenvertrag zu betrachten.

4. Der von Hrn. Paul Schmid, Bern, hergestellte Dialektfilm «Nume nid gsprängt» wurde ebenfalls von verschiedenen Theaterbesitzern abgeschlossen, ohne dass die betreffenden Verträge gemeldet wurden. Der Verleiherverband behält sich vor, gegen die in Frage kommenden Theaterbesitzer Klage einzureichen.

5. Ciné-Vox S. A., Bern, betreibt den Film «Es flüstert die Liebe». Der Verleiherverband hat in seiner letzten Generalversammlung den grundsätzlichen Beschluss gefasst, dass es als absolut unzulässig angesehen wird, dass ein Film, der in 1. Aufführung in einem dem S.L.V. nicht abgeschlossenen oder abgewiesenen Theater zur Aufführung kommt, in irgend einer Weise für den Rest der Schweiz durch ein Mitglied des F.V.V. erworben und verliehen wird.

Das Vorgehen der Ciné-Vox wird als ein ausgesprochener Verstoss gegen die Konvention betrachtet, der durch das Interverbandsgericht beurteilt werden muss.

6. Von einer grossen Anzahl Kinotherater sind Klagen eingegangen, dass der Schweizer Schul- und Volkokino in unmittelbarer Nähe, resp. in ihrem Einzugsgebiet Vorführungen mit den beiden Filmen «Wie d'Warret würkl» und «Abessinen» veranstalten und sie dadurch erheblich schädigen.

Das Verhältnis mit dem Schweizer Schul- und Volkokino ist im Interessenvertrag einem separaten Abkommen vorbehalten. Da der verantwortliche Leiter, Direktor Hartmann, gegenwärtig auf einer Expeditionsreise in Südamerika weilt, zie-

hen sich die Verhandlungen in die Länge und werden kaum vor anfangs Februar zum Abschluss gebracht werden können.

7. Weitere 7 Traktanden betreffen interne Verbandsangelegenheiten.

Bureau-Sitzung vom 9. Dezember 1935

1. Klage des Verleiherverbandes gegen fünf Theaterbesitzer betreif. Filmabschlüssen mit R. E. Stamm, Restafilm, Zürich. Nach Einsicht in die vorliegenden Akten ergibt sich, dass zwei Theater den Film noch nicht abgeschlossen haben; die drei andern Kinobesitzer werden wegen des formalen Versäumnisses der Annahme der Verträge mit Bussen belegt.

2. Klage des Verleiherverbandes gegen neun Theaterbesitzer betreif. Filmabschluss mit Paul Schmid, Bern. Sieben Theaterbesitzer können sich darüber auswissen, dass sie seinerzeit beim Abschluss mit Hrn. Schmid den ausdrücklichen Vertrag abgebracht haben, dass der Vertrieb des Films «Nume nid gsprängt» durch ein Mitglied des Verleiherverbandes gehen müsse und dass ihnen Herr Schmid zugestellt habe, dass dies durch die Firma Alfafilm Bern geschieht werden. Fälschung nicht der Fall sei, würde der Film von ihnen nicht gespielt. Ein Theaters in Bern wird wegen verspäteter Annahme des Vertrags gebüßt. Ein weiterer Theaterbesitzer aus Luzern ist zu den Verhandlungen nicht erschienen.

3. Ciné-Vox S. A. Bern betreibt den Film «Es flüstert die Liebe». Die Anwesenden nehmen davon Kenntnis, dass ein Hrn. Weber nach schwierigen Verhandlungen gelungen ist, den Inhaber des Cinéma Rex in Zürich zu bewegen, von seinem Vertrage für diesen Film für den Platz Zürich zurückzutreten. Dadurch ist eine neue Situation entstanden und die Ciné-Vox schlägt vor, das Urteil des Interverbandsgerichtes durch einen Vergleich zu erledigen.

Angesichts dieses neuen Sachlage erklären sich die Vertreter des S.L.V. einverstanden, auf einen Vergleich einzutreten und setzen die diesbezüglichen Bedingungen fest, die durch das Sekretariat der Ciné-Vox S. A. zur Kenntnis zu bringen sind.

4. Klage des S.L.V. gegen Distributeurs, Genf, wegen Belieferung des Cinéma Rex und Studio-Nord-Süd in Zürich.

Der Vertreter der Distributeurs kann glaubwürdig nachweisen, dass die bezüglichen Verträge noch vor Inkrafttreten der Konvention getätigten wurden und lediglich von Seiten der Distributeurs verspätet zur Annahme gelangten. Die Firma kann deshalb vom Bureau nur für dieses formale Vergehen gebüßt werden, dies selbstverständlich unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die Darlegungen der Distributeurs den wirklichen Tatsachen entsprechen.

Bureau-Sitzung vom 18. Dezember 1935

1. Konferenz mit einem Vertreter des Schweizer Schul- und Volkokino. In eingehender Diskussion werden die beiden Standpunkte dargelegt; es zeigt sich jedoch, dass die Ansichten noch sehr weit auseinandergehen und es nicht möglich sein wird, vor Rückkehr des Herrn Hartmann zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen. Sekretär Lang wird beauftragt, die Diskussion mit dem Schweizer Schul- und Volkokino weiterzuführen, um bis zu einer nächsten Konferenz die beiden Standpunkte möglichst genau zu präzisieren und wenn möglich, einander auch näher zu bringen.

2. Weitere Traktanden betreffen interne Verbandsangelegenheiten.

Vergleich zwischen der Cinévox S. A. und dem S.L.V.

Es ist der Firma Cinévox S.A. nach langwierigen Verhandlungen mit dem Cinéma Rex in Zürich gelungen, diesen zum Rücktritt von seinem Vertrage für Zürich zu bewegen, wodurch die Cinévox S. A. für den Film «Es flüstert die Liebe» Lizenzinhaberin für die ganze Schweiz wurde. Die Mitglieder des S.L.V. sind über den abgeschlossenen Vergleich bereits durch Rundschreiben vom 30. Dezember 1935 orientiert worden.

Mitgliederbewegung (seit 1. Oktober 1935)

a) Besitzerwechsel:

- 1. Zürich Nordstern Baugen. a. d. Limmat.
- 2. > Roland, Hans Pfenninger.
- 3. > Royal, G. Rewinzen.
- 4. Basel Kamera, A. Mutz.
- 5. > Palace, Philos A. G.
- 6. Romanshorn Orpheum, H. L. Adolph.
- 7. Solothurn Capitol, Fr. Zaugg.

b) Neu-Eintritte :

- 8. Roveredo Diana, Alfredo Tenchio.
- 9. Stein a. Rhein Schwanen, W. Schlichther.
- 10. Flums Central, Alois Comini.
- 11. Thalwil Karl Lienhard.
- 12. Uzwil Tonfilmtheater, A. Ambord.
- 13. Laufen Modern, H. Schmocker.
- 14. Locarno Birreria Nazionale, Cinema Riuniti.
- 15. Riva S. Vitale M. Crivelli.
- 16. Mendrisio Corso, Andreoli.
- 17. Bellinzona Cervo, C. Morandini.
- 18. Heidei Cinéma, A. Dammer, Au.
- 19. Herzogenbuchsee Palace, W. Baumann.
- 20. Igels (Grb.) Georg Capaul.
- 21. Bern Tivoli, W. Lanz.

Damit sind dem Verbande 215, d. h. fast sämtliche Theater der deutschen und ital. Schweiz angeschlossen, was sicherlich als ein erfreuliches Zeichen der Verbandspolitik bewertet werden kann. Die Schlagkraft des Verbandes hat sich dadurch zu aller Nutzen zweifellos stark gehoben. Günstige Auswirkungen haben sich anerkanntmassen schon mehrere Tage zeigen.

Joseph LANG, Sekretär.

Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Mitglieder-Versammlungen vom 6. und 13. Dezember 1935

Am 6. Dezember hat mit Vertretern des V.H.T. L. (Angestellten-Organisation) betreffend des von uns gekündigten Tarifvertrages eine erste Be sprechung stattgefunden. Der V.H.T.L. will sich auf einen Lohnabbau nicht einlassen, trotzdem von unserer Seite ein solcher infolge des katastrophalen Geschäftsganges als unumgänglich bezeichnet wurde. Immerhin soll die Angelegenheit im Schosse einer Angestelltenversammlung nochmals besprochen und unserem Verbande ein Vorschlag eingebracht werden.

Diverse interne Verbandsangelegenheiten führen zu umfangreichen Diskussionen. J. L.

L'Office Cinématographique S. A.

15, Rue du Midi, 15

LAUSANNE

Téléphone 22.796

vous présente
ses meilleurs vœux pour
l'année 1936

et vous rappelle ses films :

Maternité

de Jean Choux, avec

Françoise Rosay, Elia Muller, Félix Oudard, Le petit Alain

La voie sans disque

de Léon Poirier, avec

Gina Manès, Daniel Mendaille, Camille Bert, Marcel Lutrand, Mihalisco

et d'excellentes reprises, de beaux documentaires.

enbtietet Ihnen
die besten Glückwünsche
für das Jahr 1936

und offeriert Ihnen seine Filme

Maternité

von Jean Choux, mit

Françoise Rosay, Elia Muller, Félix Oudard, Le petit Alain

La voie sans disque

(Mit deutschen Titeln) von Léon Poirier, mit

Gina Manès, Daniel Mendaille, Camille Bert, Marcel Lutrand, Mihalisco

sowie weitere ausgezeichnete Wiederholungsfilme und Beiprogramme.